

Wie gehen wir vor?

1. Schadstoffanalyse
2. Anmeldung der Sanierung bei der SUVA (Dauer zwei Wochen)
3. Erstellen von Schutzzonen und Schleusen
4. Zonenabgrenzung
5. Zonen mit Unterdruckmessgerät überwachen
6. Arbeiter mit Atemschutzmaske und Einwegschutzanzug ausrüsten
7. Asbesthaltiges Material mit Spitzhammer entfernen
8. Untergrund schleifen
9. Entsorgung des Bauschutts gemäss SUVA-Vorschriften in Endlager
10. Endreinigung
11. 100-facher Luftwechsel durchführen
12. VDI-Luftmessung



Weitere Informationen zu Asbest:

- [BAG – Bundesamt für Gesundheit](#)
- [SUVA](#)
- [FACH – Forum Asbest Schweiz](#)
- [HEV Schweiz](#)



**MATHIAS BELLWALD AG
HOFJISTRASSE 5 3900 BRIG-GLIS**

Seit 2017 sind wir ein akkreditiertes
Asbestsanierungsunternehmen. Wir helfen
Ihnen gerne weiter!

Mathias Bellwald AG
Hofjistrasse 5
3900 Brig

info@mb-bau.ch
027 923 42 15

Asbestsanierung



**Dieses Infoblatt zeigt auf, was Sie als
Hausbesitzer über Asbest und dessen
Sanierung wissen sollten.**

Quellen:

Forum Asbest Schweiz <http://www.forum-asbest.ch/>, 15.11.2017

SUVA: <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/sachthemen/asbest>, 15.11.2017

Asbest

Obwohl Asbest schon seit 1990 verboten ist, befinden sich auch heute noch vor allem in vielen älteren Häusern Produkte von Asbest.

Doch was ist Asbest?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von natürlich vorkommenden Fasern in Gesteinen. Es wurde früher aufgrund seiner Hitze-, Säure- und Feuerbeständigkeit eingesetzt und weist ausserdem eine hohe Zugfestigkeit auf.

Wo kommt es im Haus vor?

- Boden, Wand- und Deckenbeläge
- Dächer, Fassaden und Fenster
- Elektroinstallationen
- Isolationen, Heizungen und Rohrleitungen
- Beschichtungen
- Brandabschottung
- Dichtungen
- Schnüre, Textilien, Füllstoffe

Beim Bearbeiten der Produkte (sägen, bohren, schleifen etc.), beim Berühren oder bei Erschütterungen wird Asbest freigesetzt!

Quellen:

Forum Asbest Schweiz <http://www.forum-asbest.ch/>, 15.11.2017

SUVA: <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/sachthemen/asbest>, 15.11.2017

Was sind die Gesundheitsrisiken?

Asbestfasern können vom Organismus, aufgrund der kristallinen Struktur, kaum abgebaut oder ausgeschieden werden. Dies kann folgende schwerwiegende Krankheiten verursachen:

- Asbeststaublunge → Atemnot
- Lungenkrebs
- Brustfellkrebs

Die Symptome treten in der Regel erst nach 15 bis 45 Jahren nach der Kontaminierung mit Asbest auf.

Schon geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können die Entstehung von Krankheiten fördern!

Dies ist die offizielle Kennzeichnung bei Asbest! →→→



Wie sind die rechtlichen Aspekte und Schutzvorschriften?

- **Asbestverbot**
Seit 1989 besteht ein Asbestverbot in der Schweiz
- **Arbeitnehmerschutz**
Besondere Schutzausrüstungen und Sicherheitsvorschriften
- **Meldepflicht Sanierung**
Sanierungsarbeiten sind bei der Suva zu melden
- **Gebäudeeigentümer und Vermieter**
Werkeigentümerhaftung = Personen vor Schaden schützen, Abwendung von Gefahr, Schadenersatz am Gebäude
- **Luftreinhaltung**
Emissionsgrenzwerte und Minimierungsgebote einhalten
- **Entsorgung**
Asbest gilt als Sonderabfall und muss entsprechend entsorgt werden
- **Grenzwerte**
Max. 10'000 lungengängige Asbestfasern pro Kubikmeter Luft am Arbeitsplatz, über 1'000 lungengängige Asbestfasern pro Kubikmeter Luft in Wohnräumen sollte nicht toleriert werden